



Anlage 1

Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025: Weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan nach folgenden Maßgaben zu beschließen:

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025: Weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort

Dem Landesentwicklungsplan kommt für die Zukunft Schleswig-Holsteins eine erhebliche Bedeutung zu. Er legt fest, wie und wohin sich das Land und seine Regionen mittel- und langfristig entwickeln sollen.

In seinen Wirkungen soll der Landesentwicklungsplan vor allem wirtschaftliches Wachstum auslösen, Aussagen über die Umwelt- und Landschaftsentwicklung mit dem Ziel des Erhaltes unserer Landschaft und Natur treffen, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land sicherstellen und Rahmenbedingungen für die Orientierung in wesentlichen Bereichen wie der sozialen Entwicklung und den bildungspolitischen Erfordernissen setzen.

Ein wichtiges Ziel des Landesentwicklungsplanes muss es sein, die konkurrierenden Ansprüche von Siedlung, Wirtschaft und Verkehr einerseits und dem Erhalt einer lebenswerten Umwelt andererseits miteinander zu vereinbaren. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ist die Basis für die Realisierung.

Der Landesentwicklungsplan soll auf das Wesentliche konzentriert werden. Vorgaben, die keine planerische Relevanz haben, sind aus dem Entwurf zu streichen. Damit wird auch ein Beitrag zum Aufgabenabbau und zur Entbürokratisierung geleistet.

Der Landesentwicklungsplan soll Rahmenbedingungen setzen. Er soll weniger Vorgaben enthalten, sondern mehr Entscheidungen vor Ort und in der regionalen Pla-

nung zum Ziel haben. Er soll die Bedürfnisse der Menschen vor Ort beachten. Individuelle Betrachtungen sind geboten.

Die kommunalen Kompetenzen und die Selbstverwaltung sind zu stärken. Eine Schlechterstellung des ländlichen Raumes, der Unterzentren, der ländlichen Zentren und der Stadtrandkerne darf es nicht geben. Infrastruktureinrichtungen haben ihre Bedeutung im ganzen Land, nicht nur in Städten.

Der ländliche Raum und die Stadtregionen sind Partner, keine Gegner. Ihr Verhältnis soll vom Grundsatz der Chancengleichheit und der „gleichen Augenhöhe“ geprägt sein. Abstimmungen müssen auf freiwilliger Basis erfolgen.

Im Rahmen der notwendigen Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes ist das zentralörtliche System in diesem Sinne fort zu entwickeln.

1. Den ländlichen Raum stärken

Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes darf nicht durch restriktive Festlegungen eingeschränkt werden. Die Entwicklungspotentiale sollen voll ausgeschöpft werden können.

Die ländlichen Räume müssen eigene und individuelle Entwicklungsimpulse setzen können. Die Erhaltung und Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraumes ist zu fördern.

Im Vordergrund müssen die Bedürfnisse der Menschen stehen. Notwendig ist daher eine ortsnahe und qualitativ hochwertige Versorgung mit Bildungseinrichtungen sowie mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die auch eine flächendeckende medizinische Versorgung beinhaltet. Mehr-Generationen-Denken wird unterstützt. Die Menschen – gerade auch die älteren und alten – sollen möglichst lange in der gewohnten Umgebung leben können. Dies sind auch Gebote sozialen Handelns. Infrastruktureinrichtungen außerhalb der Schwerpunktorte sollen grundsätzlich erhalten bleiben.

2. Wohnungsbauentwicklung ist kommunale Verantwortung

Eine Begrenzung des Wohnungsneubaus würde die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen in den ländlichen Räumen in unverhältnismäßiger Weise einschränken. Die wohnbauliche Entwicklung soll prozentual nicht begrenzt werden. Die Siedlungsentwicklung soll auf kommunaler Ebene geprägt und entschieden werden. Dieser Grundsatz ist Ausdruck freiheitlicher und die kommunale Seite tatsächlich mit Eigenverantwortung ausstattender Denkungs- und Handlungsweise. Die Kommunen wissen am besten, welche Entwicklung sie für sich wollen und verantworten können.

Kriterien für die Ausweisung neuer Baugebiete sollen auch neue, den demographischen Wandel berücksichtigende Wohnungsprojekte und energieeffiziente Bauvorhaben sein. Bau- und Siedlungsflächen auf dem Wasser sollen gleichrangig auch für andere als touristische Zwecke genutzt werden.

3. Wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig fördern

Entwicklungssachsen kommt eine überregionale Bedeutung zu.

Die vorgesehene Orientierung an Entwicklungssachsen darf aber kein Ausschließlichkeitskriterium sein und nicht dazu führen, dass außerhalb dieser Entwicklungssachsen keine gewerbliche Entwicklung mehr möglich ist. Zu den Entwicklungssachsen im Land zählen auch

- die A 20,
- die A 21 und B 404 bis zur A 24,
- die B 207 von Lübeck bis zur A 24,
- die Ost-West-Verbindungen B 199/B 201 und B 202/B 203,
- alle notwendige Verkehrsanbindungen, u. a. die Fehmarnbeltquerung.

Die Schienenhinterlandanbindung von Fehmarn soll zusätzlich in den Landesentwicklungsplan aufgenommen werden. Die Ansiedlung von Gewerbe soll auch außerhalb der Entwicklungsachsen unterstützt werden.

Die Möglichkeit zur Ansiedlung, Entwicklung und Erweiterung insbesondere von mittelständischen Betrieben ist nicht auf zentrale Orte und Städte zu beschränken, sondern muss in allen Landesteilen möglich sein. Eine Begrenzung auf den „örtlichen Bedarf“ darf es nicht geben. Für Gewerbeansiedlungen im Außenbereich gilt Bestandsschutz.

Bei der Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen sollen kommunale Interessen berücksichtigt werden, da sie von zentraler Bedeutung sind. In allen Gemeinden soll auf wohnortnahe Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs hingewirkt werden. Das Kongruenzgebot ist im Grundsatz geeignet. Abweichungen von den Vorgaben im Landesentwicklungsplan sollen in begründeten Einzelfällen möglich sein.

Die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete in Autobahnnähe (z. B. A 7 Schleswig – Schuby – Jagel) ist zu unterstützen. Im Luftverkehr soll die zivile Nutzung Jagels möglich sein. Im Rahmen eines Luftverkehrskonzeptes sollte der Standort Kaltenkirchen überprüft werden.

Die Prüfung von Rohstoffvorkommen für einen späteren Abbau soll auch außerhalb von Vorbehaltsgebieten möglich sein. Wirtschaftliche Nachnutzungen der Abbauflächen sind zulässig.

4. Tourismus: Investitionen nicht nur in Schwerpunkträumen

Eine planerische Begrenzung touristischer Investitionen auf Schwerpunkträume wird dem Grundsatz, allen Landesteilen wirtschaftliche Entwicklungschancen zu geben, nicht gerecht. Es gilt, im immer härter werdenden bundesweiten und internationalen Wettbewerb alle Potentiale zu unterstützen, zumal der Individualtourismus sich immer größerer Beliebtheit erfreut.

Für die bestehenden Campingplätze und ihren Zuschnitt gilt Bestandsschutz. Neue Campingplätze sollen auch in der Nähe und mit Zugang zu Küsten und Seen genehmigt werden können. Dies entspricht den Wünschen der Urlauber und steigert die touristische wie wirtschaftliche Attraktivität Schleswig-Holsteins.

Die Möglichkeiten zur Errichtung von Wochenend- und Ferienhausgebieten sollen erweitert werden. Die Maximalgröße von Wochenendhäusern ist zu erhöhen und die von Ferienhäusern aufzuheben.

5. Breitbandversorgung und Fortentwicklung der IT-Vernetzung von überragender Bedeutung

Ziel ist es, schnellstmöglich eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Diese ist für die wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze vor Ort und zu Hause von allergrößter Wichtigkeit.

In Schulen und Bildungseinrichtungen hat die Arbeit am und mit dem Computer eine stark zunehmende Bedeutung. Eine flächendeckende Breitbandversorgung und die Fortentwicklung der IT-Vernetzung sind deshalb von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung gerechter Bildungschancen.

6. Energieversorgung nachhaltig sichern – mit Augenmaß

Eine sichere und nachhaltige Energieversorgung wird durch einen ausgewogenen Energiemix erreicht. Auch Kernkraftwerke haben darin vorerst ihren Platz.

Die Begrenzung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen auf 1 % soll aufgehoben werden. Um dem Ausbau der Windenergie verbesserte Rahmenbedingungen zu bieten, sollen weitere Eignungsflächen ausgewiesen werden können.

Beim Ausbau regenerativer Energieträger ist darauf zu achten, dass die Anlagen und ihre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Natur und des Landschaftsbildes werden.

Der sprunghafte Anstieg von Biogasanlagen und Freiflächenphotovoltaik bereitet in einigen Kreisen Probleme. Dies kann auch dazu beitragen, Pachtpreise und Eigentumswerte deutlich zu verändern und somit den ländlichen Raum in unvorteilhafter Weise zu verändern. Deshalb ist Augenmaß gefordert.

7. Bildung – Grundschulen bleiben erhalten

Voraussetzung für den Erhalt von Schulstandorten ist nicht die Orientierung am zentralörtlichen System. Die Existenz von Grundschulen darf nicht von der Einstufung im kommunalen System abhängig sein, sondern von den Schülerzahlen.

Grundschulen sind zu fördern. Gerade im ländlichen Raum kommt der Aussage „kurze Beine, kurze Wege“ erhebliche Bedeutung zu. Schüler sollen lernen und sich entwickeln können, aber weniger Zeit in Bussen verbringen.

Es muss flächendeckend der Zugang zu Schulen der Sekundarstufe I sowie zu den Gymnasien sichergestellt sein. Schulstandorte sollen kooperieren können. Zwangsweise Zusammenschlüsse werden abgelehnt.

Förderzentren können mit anderen allgemein bildenden Schulen kooperieren. Individuelles Lernen wird gefördert.

Die Einrichtung von Oberstufen an nicht gymnasialen Standorten wird unter den Voraussetzungen von Kostengesichtspunkten und bereits existierenden Oberstufen wie unter Einbeziehung der beruflichen Schulen geprüft.

8. ÖPNV – wichtig, aber nicht bevorzugen

Ein guter ÖPNV ist auch für den ländlichen Raum wichtig. Eine Bevorzugung gegenüber individuellen Beförderungsmöglichkeiten und damit auch gegenüber dem Bau von Straßen und Radwegen wird abgelehnt. Dies würde dem Wunsch und Bedürfnissen vieler Bürgerinnen und Bürger und dem ländlichen Raum nicht gerecht. Eine gute Erreichbarkeit von touristischen und tourismusgeprägten Angeboten soll gesichert werden.

**Werner Kalinka
und Fraktion**

**Gerrit Koch
und Fraktion**

KurzNACHRICHTEN

Kommunalwahlperiode 2008 - 2013

Nr.2/2010

Verteilervorschlag: Hauptamt

— 695

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025

Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 17.März 2010
Musterresolution des Städteverbandes

Mit den Stimmen von CDU und FDP hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner Sitzung vom 17. März 2010 den Beschlussantrag der beiden Fraktionen vom 09.03.2010 (LT-Drs. 17/400, **Anlage 1**) zum Landesentwicklungsplan 2010 – 2025 beschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, den Landesentwicklungsplan nach vorgegebenen Maßgaben zu ändern. Die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT- Drs. 17/413, **Anlage 2**) und SPD (LT-Drs. 17/417, **Anlage 3**) vorgelegten (Änderungs-) Anträge wurden hingegen abgelehnt.

Der Städteverband hatte im Vorfeld der Landtagsberatungen in einem Schreiben der Vorsitzenden an die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen vom 15.03.2010 seine Besorgnis und Bedenken zum Ausdruck gegeben und insbesondere auf die damit einhergehende Schwächung der zentralen Orte hingewiesen. Das Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden sowie die dazu veröffentlichte Pressemitteilung des Städteverbandes Schleswig-Holstein sind als **Anlagen 4 und 5** diesen KurzNACHRICHTEN beigelegt.

Die Geschäftsstelle hat den beigelegten **Musterentwurf einer Resolution** der Städte zum Landesentwicklungsplan 2010 - 2025 des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet.

Aus Sicht der Geschäftsstelle ist es erforderlich, sowohl gegenüber der Landesregierung als auch gegenüber den Landtagsfraktionen den Wert und die Bedeutung der zentralen Orte und der Städte in Schleswig-Holstein zu dokumentieren. Entsprechende Resolutionen sollten in den nächsten Stadtvertretungssitzungen beschlossen werden. Die Resolutionen könnten direkt an die Landesregierung (Ministerpräsident und nachrichtlich an das Innen- und Finanzministerium) gesandt werden und bitte in Kopie an die Geschäftsstelle des Städteverbandes

Schleswig-Holstein, damit diese dann möglichst öffentlichkeitswirksam sowohl dem Innenministerium als auch den Vertretern der Landtagsfraktionen überreicht werden können.

61.10.20

Hinweis zum Download:

Die KurzNACHRICHTEN stehen für die Mitgliedskörperschaften im kennwortgeschützten "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein unter der Adresse www.staedteverband-sh.de als pdf-Datei zur Verfügung.

Die Zugangsdaten sollten in den Stadtverwaltungen vorliegen bzw. können bei Bedarf bei der Geschäftsstelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein abgefragt werden.

Anlage



Az..61.10.20

17. März 2010

Musterentwurf
Resolution der Städte
im Städteverband Schleswig-Holstein
zum Landesentwicklungsplan 2010 – 2025
des Landes Schleswig-Holstein

Präambel

Mehr als die Hälfte (55 %) der Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein leben in Städten. In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins leben rund 68 % der Bevölkerung. Die Städte in Schleswig-Holstein können auf eine historische gewachsene Struktur und eine lange Tradition kommunaler Selbstverwaltung mit einem ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagement zurückblicken. Alle Städte in Schleswig-Holstein erfüllen als Zentrale Orte und Stadtrandkerne wichtige Versorgungsaufgaben im Rahmen des zentralörtlichen Systems. Damit übernehmen sie zugleich wichtige Funktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Umlandes.

In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins werden die wichtigsten Aufgaben und Chancen der Stadt- und Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des wirtschaftsstrukturellen, demographischen und sozialen Wandels zusammengeführt. Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sind für lebenswerte zentrale Orte unverzichtbar. Die Innenstadt ist der Kristallisationspunkt einer zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung und zugleich die Visitenkarte vieler zentraler Orte. Die Städte brauchen eine hohe Qualität von Einzelhandel, der Attraktivität für lebendige, sichere und saubere sowie gut erreichbare zentrale Orte schafft. Der Sicherung der Nahversorgung in den Innenstädten, Stadtteilen und Ortskernen kommt dabei vor dem Hin-

tergrund des demographischen Wandels besondere Bedeutung zu. Es müssen die Voraussetzung geschaffen werden, damit die Menschen in Schleswig-Holstein auch zukünftig noch über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügen, um die wichtigen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in erreichbarer Nähe zu behalten.

Die Städte im Städteverband Schleswig-Holstein richten ihren dringenden Appell an das Land, die Funktionen der zentralen Orte in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden.

Deshalb fordert die Stadt mit Beschluss der Stadtvertretung vom die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf,

1. zu dem ursprünglichen Entwurf des Landesentwicklungsplans zurückzukehren,
2. durch eine sachgerechte Landesentwicklungsplanung die richtigen Antworten für die Zukunft Schleswig-Holsteins zu finden,
3. für ein modernes Schleswig-Holstein mit Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Vorbeugung von Werteverlust, Lösungskonzepten für den demografischen Wandel und interkommunale Zusammenarbeit als landesplanerische Vorgaben einen klaren Entwicklungsrahmen zur Steuerung für die Kommunen zu schaffen und nicht auf das freie Spiel der Kräfte zu setzen.

Begründung:

1. Stadt und Land sind keine Gegensätze, sondern bilden schon aufgrund der bestehenden Verflechtungsbeziehungen eine Einheit. An die Stelle einer für die zentralen Orte ruinösen Konkurrenz zwischen Stadt und Land muss eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit treten, die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadtregion ist. Die Planungspolitik ist darauf auszurichten, dass die Stadtregion Schleswig-Holstein als Wohn- und Wirtschaftstandorte gestärkt und damit auch die Zukunftschancen und Lebensqualität der Menschen verbessert werden. Damit wird ein wesentlicher

Beitrag zum verfassungsrechtlichen Auftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes geleistet.

2. Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an den demographischen Wandel gerecht zu werden, den Einzelhandel und zentrale Versorgungsbereiche der Städte zu stärken und nicht zuletzt den Herausforderungen des Klimawandels überzeugende Konzepte entgegenzustellen, brauchen die Städte einen Landesentwicklungsplan der nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sichert und die wirtschaftliche Entwicklung sozial und Ressourcen schonend gestaltet.
3. Der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 17. März 2010 schwächt die Städte in Schleswig-Holstein als Motor der Entwicklung der Regionen. Er beendet alle Bemühungen um interkommunale Zusammenarbeit. Der Beschluss führt die Kommunen nicht zusammen, sondern reißt Gräben auf statt Brücken zu bauen zwischen den ländlichen Räumen und den Stadtregionen. Der Beschluss führt zu einem ruinösen Wettbewerb der Kommunen.
4. Sollte der bisherige Entwurf des Landesentwicklungsplanes wesentlich geändert werden, ist ein erneutes Anhörungsverfahren mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen. Nur so kann die durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie geschützte Planungshoheit der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein verfassungsgemäß berücksichtigt werden.

Landesentwicklung: Koalition gibt Kommunen weitgehend freie Hand

H.C. 12. März 2010

KIEL CDU und FDP wollen die Bremsen in der Landesplanung lockern, so „die ländlichen Räume stärken“ und „neues wirtschaftliches Wachstum ermöglichen“. Kritik von Städten, Industrie- und Handelskammern sowie Einzelhandel lässt die Koalition dabei kalt. „Die Kommunen wissen am besten, welche Entwicklung sie wollen und ver- antworten können“, sagte der CDU-Innenexperte Werner Kalinka gestern in Kiel.

Mit dem FDP-Wirtschafts- politiker Christopher Voigt präsentierte Kalinka Eckpunk- te für einen grundlegend neu- en Landesentwicklungsplan, der bis 2025 gelten soll. Die Re- gierung soll sie in das vom da- maligen Innenminister Ralf Stegner (SPD) vorgelegte Kon- zept einbauen. Vorgaben darin für die Landesentwicklung entlang der Achsen und in den zentralen Orten sollen fallen.

Im Ergebnis erhalten alle Kommunen mehr Freiräume bei Betriebsansiedlungen so- wie der Ausweisung von Ge- werbe- und Wohngebieten.

Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums dürfe „nicht durch restriktive Festlegungen eingeschränkt werden“, heißt es im Papier. Die Siedlungsent- wicklung dort solle auf kom- munalen Ebene geprägt und entschieden werden.

Hintergrund der im bisher geltenden Landesentwick- lungsplan getroffenen Rege- lungen war, angesichts des er- warteten Bevölkerungsrück- gangs Entwicklungen entlang der großen Verkehrsachsen zu konzentrieren, um eine Zer- siedelung der Landschaft zu vermeiden. Kritiker wenden zudem ein, dass mit einer wei- testgehend liberalisierten Landesplanung alle privaten und öffentlichen Initiativen, die Innenstädte zu stärken, ins Leere liefen. Die Koalition hält dagegen, dass Städte und ihr Umland sich bei solchen Pro- jekten „auf freiwilliger Basis abstimmen“ sollen. Ländli- cher Raum und Städte seien Partner, keine Gegner. Aufhe- ben will die Koalition zudem die Begrenzung der Eignungs- gebiete für Windenergieanla-

gen auf ein Prozent der Lan- desfläche. Eine neue Zielmar- ke nannte sie nicht.

Kritik kam von der Opposi- tion. Regina Poersch (SPD) warf der Koalition Planlosig- keit vor, die die Städte im Land gefährde. Grünen- Fraktionschef Robert Hab- eck nannte die Pläne „völlig



„Die Kommunen wissen am besten, welche Entwicklung sie verantworten können.“

Werner Kalinka
Innenexperte der CDU-Fraktion

unkonkret“ und wider- sprüchlich. So sollten Grund- schulen erhalten bleiben, aber „dem demografischen Wandel folgen“. Die Eck- punkte zeigten die negative Seite von Deregulierung: „Politische Anarchie, ökolo- gischer Amok, finanzpoliti- scher Kollaps. Die Gemein- den werden sich gegenseitig zu karnalisieren versu- chen.“

Peter Höver

Bedingungslose Kapitulation

Landesregierung entschärft Landesentwicklungsplan

H.C. 12. März 2010 VON PETER HÖVER

Das Projekt klingt staubtro- cken: Landesentwicklungs- plan. Doch es steckt politi- scher Sprengstoff in dem Pa- pier. Wie brisant sein Inhalt ist, haben Heerscharen von Dorfbürgermeistern der Re- gierung in Kiel in den vergan- genen knapp zwei Jahren bei- gebracht. Ein Sturm der Em- porung ging über das flache Land, weil man sich von Entwicklungschancen abge- schnitten sah, weil „die da oben in Kiel“ mal wieder über- regulierten.

Schon früh haben die CDU und die damals noch opposi- tionelle FDP signalisiert, den Landesentwicklungsplan ge- neralüberholen zu wollen. Jetzt sollen Vorgaben gestri- chen werden und die Kommu- nen mehr Freiräume erhalten. Die Motive der einen lagen so auf der Hand wie jene der an- deren. Die CDU ist in den

ländlichen Regionen eine po- litische Macht, in den Städten dramatisch schwach auf der Brust. Die FDP sieht sich als Lordsiegelbewahrerin der freien Kräfte des Marktes und der Deregulierung. Letztere kann zwar Sinn machen, doch tut sie das bekanntermaßen längst nicht in jedem Fall.

Auch wenn es mancher hierzulande noch nicht ge- merkt hat: Jetzt regiert Schwarz-Gelb, und die neuen Partner haben ihr Verspre- chen eingelöst. Was dabei herausgekommen ist, kommt einer bedingungslosen Kapi- tulation vor jedem Gestal- tungswillen gleich. Planlosig- keit wäre das treffendere At- tribut für ein Eckpunktepa- pier, das unter dem hübsch klingenden Vorwand, die ländlichen Räume stärken zu wollen, ein Kompendium ökonomischer und ökologi-

scher Beliebigkeiten und Risi- ken ist. Das Nachsehen einer solchen Politik, die sich der Verantwortung für eine sinn- volle Landesplanung in Zei- ten des Bevölkerungsschwun- des entzieht, werden nicht nur die Städte haben. Die ge- hen schon jetzt finanzpoli- tisch am Krückstock. Und längst nicht alle Ursachen da- für sind hausgemacht.

Darauf zu setzen, Städte und ihr Umland würden sich bei der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete schon freundschaftlich ab- stimmen, weil sie doch Part- ner, nicht Gegner seien, mag in Einzelfällen funktionieren. Aber es gibt auch reichlich Ge- genbeispiele – von Wild- wuchs auf der grünen Wiese, der zum Ausbluten der Innen- städte führt. Verlierer einer solchen Politik wird letztlich auch der ländliche Raum sein.

Städte fürchten Konkurrenz durch Dörfer

HA 16.3. 1010

Ulf B. Christen
Kiel

Die Pläne der schwarz-gelben Koalition für die Zukunft Schleswig-Holsteins haben einen Proteststurm ausgelöst. Der Städteverband, die Wohnungsbauunternehmen, die Wirtschaft und Naturschutzverbände übten harsche Kritik an den Eckpunkten für einen neuen Landesentwicklungsplan, nach denen jedes Dorf unbegrenzt Wohngebiete und leichter als bisher Gewerbeflächen ausweisen kann. Beides geht zulasten größerer Städte wie etwa Kiel, Lübeck und insbesondere Hamburg.

„Die Städte und zentralen Orte werden geschwächt“, klagte der Vorsitzende des Städteverbandes, Nordstedts Bürgermeister Hans-Joa-

chim Grote (CDU). Ins selbe Horn stieß Lübecks Bürgermeister Bernd Saxe (SPD). Die Vorstellungen von CDU und FDP würden zwischen Stadtregionen und ländlichem Raum Gräben aufreißen. Folge sei eine „russische Konkurrenz“.

Alarm schlug auch der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) mit seinen 316 Wohnungsgesellschaften in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (722 000 Wohnungen mit 1,6 Millionen Menschen). „In der Metropolregion droht ein Wildwuchs“, sagte Direktor Joachim Wege. Es könne nicht sein, dass jeder Ort beliebig neue Wohngebiete ausweisen dürfe. „Ziel muss eine abgestimmte Planung mit Hamburg sein.“

Ein düsteres Bild malte der Geschäftsführer des Lübecker Woh-

nungsbauunternehmens Trave mbH, Hartmut Sörensen. „Die Städte bluten aus.“ Gut verdienende Paare mit Kindern würden ins Umland ziehen. Zurück blieben Viertel, in denen alte Menschen, Migranten und sozial schwache Familien lebten. „Es drohen Gettos.“ Die Wohnungsbranche warnte zudem vor den Folgekosten eines Baubooms auf dem flachen Land. Neue Wohngebiete erforderten mehr Straßen, zusätzliche Kindergärten und Schulen, so Wege. Nutznießer seien Bürgermeister, die sich selbst verwirklichen wollten, und Landwirte, die ihre Äcker zu Bauland umwandeln könnten. Die Wohnungsunternehmen, die Leerstände fürchten, forderten Baubeschränkungen nach Vorbild des derzeitigen Entwicklungsplans. Er legt fest, dass Dörfer bis 2025 nur acht Prozent ih-

res Wohnbestands (Stand 2007) dazubauen dürfen. Diese Quote haben einige Orte im Umland schon jetzt ausgeschöpft.

Kontra bekam die Regierung auch von der IHK Kiel. Grund: Zu den bisherigen Entwicklungsachsen für Gewerbeansiedlungen A 1, A 7, A 23 sollen weitere hinzukommen, etwa die A 20 und die A 21. „Wenn jede große Straße eine Entwicklungsachse wird, haben sie keine Wirkung mehr“, sagte Martin Kruse. Schützenhilfe kam von Naturschützern wie dem BUND. Geschäftsführer Hans-Jörg Lüh: „Ich befürchte, dass gerade im Hamburger Umland die letzten Naturflächen zerstört werden.“

CDU und FDP wollen ihre Eckpunkte morgen im Landtag beschließen. Der neue Entwicklungsplan soll spätestens ab Herbst gelten.

Kieler Nachrichten 18.03.2010



Zum Landesentwicklungsplan
Von Bodo Stade

Die Sorgen der Städte

Zugegeben, das Thema gleich der unterschiedlich klingend sperrig. Schon das Wort geht einem nicht flüssig über die Lippen. Und dennoch ist der Streit um den Landesentwicklungsplan alles andere als ein abseitiges Polit-Theater. Der Landesentwicklungsplan betrifft uns alle, weil es sich um das zentrale Instrument zur Steuerung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Land handelt.

Die Gemeinden, die in der vergangenen Wahlperiode gegen den alten Entwurf Sturm liefen, hatten das erkannt. Und sie klagen ja auch nicht zu Unrecht über rigide Vorgaben, die mancherorts selbst die wünschenswerte Erweiterung eines Betriebes ausbremsen.

Doch was jetzt geschieht, ist nicht besser. Statt aus den Fehlern zu lernen und nach Regeln für einen Aus-

schlicht von Ignoranz. Sie müssen fürchten, im ungesunden Wettbewerb den Kürzeren zu ziehen, erhalten aber nicht einmal die Möglichkeit, ihre Argumente ins Verfahren einzubringen. Eine Anhörung, die angesichts der offenkundigen Kehrtwende eigentlich logisch wäre, wird von CDU und FDP nicht für nötig befunden. Das hat nichts mit dem Tempo dieser Landesregierung zu tun. Das zeugt von Ignoranz.

Die Autoren erreichen Sie: kommunikare@kieler-nachrichten.de
oder Telefon: 0431 / 903 2810

Hamburger Abendblatt

22. März 2010

Angst vor einer Geisterstadt – Flensburg zieht vor Gericht

Timo Lindemann
Flensburg

Flensburg im Jahr 2025: Konzerthäuser, Sporthallen und Sozialeinrichtungen sind geschlossen, die Innenstadt ist verwaist, in der Stadt und im Umland stehen viele Firmengebäude leer. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, strebt die Stadt eine Klage gegen den im Kieler Landtag beschlossenen Landesentwicklungsplan an. „Die Anhörungen der Städte sind völlig ignoriert worden. Das ist ein Verstoß gegen das Verfassungsrecht“, sagte Flensburgs Oberbürgermeister Klaus Tscheuschner (parteilos).

Die CDU/FDP-Koalition in Kiel will den Entwicklungsplan liberalisieren und auch ländlichen Kommunen weitreichende Freiräume für Betriebsansiedlungen, Gewerbegebiete und Wohnungsbauprojekte geben. „Das verheißt den Städten eine düstere Zukunft“, betonte Tscheuschner. Seine Befürchtung: Gewerbe- oder Wohngebiete ausweisen, könnten die Einnahmen auf das Land fließen, die Kosten blieben aber in den Städten. „Das ist der Todesstoß für die Städte in unserem Land“, betonte Tscheuschner. Die Folge könnte sein, dass Freizeiteinrichtungen oder Volkshochschulen geschlossen werden oder aber Menschen

tung: Gewerbe- und Wohngebiete ausweisen, könnten die Einnahmen auf das Land fließen, die Kosten blieben aber in den Städten. „Das ist der Todesstoß für die Städte in unserem Land“, betonte Tscheuschner. Die Folge könnte sein, dass Freizeiteinrichtungen oder Volkshochschulen geschlossen werden oder aber Menschen

aus dem Umland mehr für einen Stadtbücherei-Ausweis oder eine Vereinsmitgliedschaft zahlen müssten als ein Stadtbewohner.

Tscheuschner forderte die Landesregierung auf, die Pläne zurückzunehmen. „Das bewährte System muss beibehalten werden. Wer die Rechnung bezahlt, soll auch die Einnahmen bekommen.“ Die Flensburger Ratsversammlung habe dazu eine Resolution verfasst, die einstimmig angenommen worden sei. Die Planung sei zudem eine Gefahr für die Innenstädte, wenn auf dem Land große neue Einkaufszentren entstünden, sagte Tscheuschner. Auch führe es zu einer Zersiedlung. Schon heute fahren nach seinen Angaben täglich 13 000 Menschen mehr aus dem Umland nach Flensburg zur Arbeit, statt als aus Flensburg aufs Land. Diese Entwicklung zu fördern, sei ökologisch schädlich. Tscheuschner: „Ich habe immer noch die Hoffnung, dass das alles ein Versehen ist.“

aus dem Umland mehr für einen Stadtbücherei-Ausweis oder eine Vereinsmitgliedschaft zahlen müssten als ein Stadtbewohner.

Die Autoren erreichen Sie: kommunikare@kieler-nachrichten.de
oder Telefon: 0431 / 903 2810